

Zeiterfassung

Das Zeiterfassungssystem von Multi-Access

Der Bundesrat hat im April 2015 einen Entwurf für die revidierte Verordnung zum Arbeitsgesetz vorgelegt. Das Gewerbe in der Schweiz ist auch weiterhin zur Zeiterfassung verpflichtet.

Gemäss heutiger Rechtslage (Art. 46 Arbeitsgesetz) trifft den Arbeitgeber die Pflicht die Arbeitszeit zu erfassen und zu dokumentieren. Die Daten müssen 5 Jahre archiviert werden.

Mit unserem System für Zeiterfassung, ermöglichen Sie Ihrem Personal die Buchung von Zeitdaten und den Abruf von Zeitkonten – per Terminal, Webbrowser oder App. Flexible Arbeitszeiten, Gleitzeit und Jahresarbeitskonten werden so erst möglich.



Zeiterfassungsterminal

- Das multifunktionale Terminal

Software

- Jeden Monat in der Übersicht

Die App für Ihr Smartphone

- Ihr Zeiterfassungsportal für unterwegs
- Zeitjournal
- Anwesenheitstableau
- Teamkalender
- Dienstplan

Web-Workflow

- Self-Service per Browser
- Anträge stellen und genehmigen

Anwesenheitsübersicht

- Alles auf einen Blick

Dienstplan

- Ressourcen effektiv einsetzen

Detaillierte Informationen finden Sie in unserer Broschüre „Zeiterfassung“!